



## Protokoll des Gemeinderates 36. Sitzung

**Datum:** 11. November 2020  
**Zeit:** 19.30 bis 21.15 Uhr  
**Ort:** Gemeinde Sitzungszimmer, Schulhaus Obergerlafingen  
**Protokollführerin:** Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin

---

**Anwesend**

Muralt Beat, Gemeindepräsident, Vorsitz  
Baumberger Natascha, Gemeinderätin  
Dubach Reto, Gemeinderat  
Friedli Daniel, Ersatzgemeinderat  
Krieg Stefan, Gemeinderat, Vizepräsident UWEKO  
Mikolasek Thomas, Gemeinderat  
Rindlisbacher Frank, Gemeinderat  
Schneider Sabrina, Ersatzgemeinderätin  
Zumbrunn Stefan, Gemeindevizepräsident

**Gäste**

Furrer Nina, Finanzverwalterin  
Ziegler Ruedi, GemHelp GmbH

**Begrüssung**

Protokoll der als Videokonferenz virtuell abgehaltenen Sitzung, an der alle vorgenannten Personen, inklusive den Gästen für die Traktanden 104 bis und mit 108 teilgenommen haben.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie findet die Gemeinderatssitzung aus Sicherheitsgründen gemäss § 7 iVm. § 6 der Verordnung 2 des Regierungsrates zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (CorGeV), RRB vom 30. Oktober 2020, in der Form einer Videokonferenz statt.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüsst alle Anwesenden, welche via Cisco Webex zugeschaltet sind, im Besonderen Nina Furrer und Ruedi Ziegler und stellt fest, dass der Gemeinderat in der heutigen Besetzung beschlussfähig ist.

## Traktanden

---

A-Geschäft

**101**

### **Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21. Oktober 2020**

0 Allgemeine Verwaltung  
01 Legislative und Exekutive  
012 Exekutive  
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-19.0922

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Das Protokoll der 35. Gemeinderatssitzung vom 21. Oktober 2020 wird einstimmig genehmigt und bestens verdankt.

---

B-Geschäft

**102**

### **Erneuerungswahlen 2021: Mitwirkungsanlass vom 23. Januar 2021**

0 Allgemeine Verwaltung  
01 Legislative und Exekutive  
011 Legislative  
0110 Legislative

Aktenzeichen: 0110-20.0991.1

#### **Ausgangslage:**

Im Zusammenhang mit den Wahlen 2021 sieht der Gemeinderat vor, einen Mitwirkungsanlass unter Einladung der Bevölkerung durchzuführen, wobei der Anlass für Samstag, 23. Januar 2021, vorgesehen ist.

Nun müssen wir uns grundsätzlich an die Corona-Vorgaben halten, weshalb eine Versammlung von mehr als 30 Personen nicht statthaft ist. Der Gemeinderat wird sich deshalb zur Frage zu äussern haben, ob unter den gegebenen Bedingungen am Anlass festgehalten werden soll, gegebenenfalls wie er sich den Anlass vorstellt: evtl. ist entweder eine gestaffelte Lösung möglich oder eine Art Postenlauf zwischen der Mehrzweckhalle und dem Kirchgemeindehaus, wobei beide Varianten (Staffelung oder Postenlauf) mit Video gekoppelt werden können.

Bezüglich der Frage einer externen Moderation wird auf die möglichen Ausführungen an der Sitzung selber verwiesen.

#### **Erwägungen:**

Aus Sicht des Gemeindepräsidenten bleibt dem Gemeinderat nichts anderes übrig, als den Mitwirkungsanlass durchzuführen. Man muss mit der Corona-Situation umgehen und dementsprechend ein geeignetes Schutzkonzept vorbereiten.

#### Mitwirkungsanlass

- Postenlauf und / oder Videokonferenz in der MZH und im Kirchgemeindehaus
- Vor- und Nachteile der Gemeindestruktur (Milizsystem) aufzeigen
- Die Teilnehmer sollen ihre Erwartungshaltung betreffend dem Gemeindeleben mitteilen können.
- Externer Moderator, evtl. Matthias Reitze von Kontextplan

## Diskussion

GR Krieg Stefan: Sollen sich die Teilnehmer im Vorfeld anmelden müssen, so dass die Anzahl Personen konkret abgeschätzt werden können?

GP Muralt Beat: Denkt, dass es für die Teilnehmer eher abschreckend wirken könnte. Grundsätzlich hätte der Anlass auch Platz für mehr Personen (z.B. 40 Personen), speziell wenn auf verschiedene Räume aufgeteilt wird.

GR Krieg Stefan: Befürchtet eher, dass das Gegenteil der Fall sein könnte und man viel Aufwand und nur wenige Teilnehmer hat.

GR Rindlisbacher Frank: Findet die Idee und das Konzept sehr gut.

GR Dubach Reto: Was soll Ziel dieser Veranstaltung sein? Wie dringend ist die Notwendigkeit dieses Anlasses?

GP Muralt Beat: Bezüglich der Dringlichkeit ist zu sagen, dass die Gemeinde personell nicht gerade auseinanderfällt, jedoch ist anzumerken, dass es an der Zeit wäre, dass sich der Gemeinderat bemerkbar macht. Man sollte die Meinung der Dorfbewohner abholen (Erwartungen an die Behörde) und sie bestenfalls motivieren, sich aktiv in der Gemeinde zu engagieren. Rein politisch gesehen, ist ein solcher Anlass dringend notwendig, zumal parteipolitisch kaum mehr Aktivitäten zu spüren sind.

GR Krieg Stefan: Das Zielpublikum sollen also potentielle Behördenmitglieder sein, welche in der Behörde mitwirken wollen?

GP Muralt Beat: Korrekt. Der Anlass soll allerdings nicht nur eine Plattform für den Gemeinderat sein sich zu präsentieren und Namen für die Rekrutierung zu notieren. Vor allem sollen die Dorfbewohner sensibilisiert werden und man soll ihnen eine Möglichkeit geben, ihre Erwartungshaltung mitzuteilen.

Der Gemeinderat begrüsst den Vorstoss des Gemeindepräsidenten.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeindepräsident wird beauftragt, wie vorgeschlagen, eine Offerte bei Herrn Matthias Reitze von Kontextplan für eine externe Moderation am Mitwirkungsanlass vom 23. Januar 2021 einzuholen.
2. Der Gemeindepräsident teilt dem Gemeinderat das Ergebnis auf dem Zirkularweg mit.
3. Die Finanzverwalterin wird beauftragt, einen entsprechenden Betrag ins Budget 2021 aufzunehmen (evtl. Konto 0120.3199.00 Kredit Gemeinderat).
4. Mitteilung an:
  - Gemeinderat
  - Finanzverwaltung

### **Ausgangslage:**

Im Zuge eines parlamentarischen Auftrags wurde der Regierungsrat beauftragt, die Bestimmungen zu den Beglaubigungskompetenzen zu ändern. Gefordert wurde, dass nicht nur die Gemeindepräsidenten und Gemeindegeschreiber Unterschriften beglaubigen können, sondern es soll ermöglicht werden, dass ein weiterer Personenkreis in der Gemeinde Beglaubigungen vornehmen kann. Eine neue Beglaubigungskompetenz auf Stufe Gemeinde erfordert jedoch eine neue Regelung in einem rechtsetzenden Reglement, wie bspw. in der Gemeindeordnung (GO).

Der VSEG Geschäftsführer hat auf Wunsch von diversen Gemeinden hin einen entsprechenden Muster-Paragrafen erarbeitet, welcher vom AGEM vorgeprüft und als genehmigungsreif eingestuft wurde. Der VSEG-Vorstand hat den Muster-Paragrafen an seiner Vorstandssitzung vom 11. August 2020 genehmigt und beschlossen, diesen sämtlichen Gemeinden zur Kenntnis zu bringen.

Der VSEG empfiehlt, diesen Muster-Paragrafen in einer nächsten Gemeindeordnungs-Revision aufzunehmen (Beschluss durch Gemeindeversammlung und Genehmigung durch Volkswirtschaftsdepartement erforderlich).

### *X.X. Zuständigkeit für Beglaubigungen*

#### *§ XXbis*

*1 Zur Beglaubigung der Unterschriften und Handzeichen von Privaten sowie von Abschriften und Auszügen privater Natur sind der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin und der Gemeindegeschreiber oder die Gemeindegeschreiberin zuständig.*

*2 Zusätzlich wird diese Zuständigkeit dem Vizepräsidenten oder der Vizepräsidenten und den Gemeindegeschreiber-Stellvertretern eingeräumt.*

### **Erwägungen:**

GP Muralt Beat: Es geht darum, dass bei Abwesenheit von Gemeindepräsident und Gemeindegeschreiberin auch weitere Personen die Vollmacht haben, eine Unterschriftenbeglaubigung zu machen. Die Idee wurde bereits ein paar Mal innerhalb der Gemeindeverwaltung diskutiert und der VSEG hat nun einen entsprechenden Vorstoss gemacht. Der Gemeindepräsident und die Gemeindegeschreiberin empfehlen die Gelegenheit beim Schopf zu packen und die Gemeindeordnung entsprechend anzupassen.

GR Krieg Stefan: Erkundigt sich nach der Stellvertretung der Gemeindegeschreiberin.

GP Muralt Beat: Eigentlich hat die Gemeindegeschreiberein keine Stellvertretung, dementsprechend würden beide Mitarbeiterinnen (Finanzverwaltung und Einwohnerkontrolle) auf das Organigramm aufgenommen werden. So könnten beide Mitarbeiterinnen eine Beglaubigung machen, ohne dass weitere Verpflichtungen der Gemeindegeschreiberin übernommen werden müssen.

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

## Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Gemeindeordnung vom 18.12.2020 (letzte Änderung GV 24.06.2009, RR 20.07.2009) wie folgt zu ergänzen:

### 5.7. Zuständigkeiten für Beglaubigungen

#### § 36bis

1. Zur Beglaubigung der Unterschriften und Handzeichen von Privaten sowie Abschriften und Auszügen privater Natur sind der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin und der Gemeindegemeinschreiber oder die Gemeindegemeinschreiberin zuständig.
  2. Zusätzlich wird diese Zuständigkeit dem Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin und den Stellvertretern und Stellvertreterinnen des Gemeindegemeinschreibers oder der Gemeindegemeinschreiberin eingeräumt.
2. Mitteilung an:
    - Gemeindeversammlung

---

B-Geschäft

**104**

### Finanzen: Budget 2021 - a.) Teuerungsausgleich und Stufenanstieg Gemeindepersonal (\*)

0 Allgemeine Verwaltung  
02 Allgemeine Dienste  
021 Finanz- und Steuerverwaltung  
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-20.0986.1

#### Ausgangslage:

**(\*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.**

---

B-Geschäft

**105**

### Finanzen: Budget 2021 - b.) Finanzplanung

0 Allgemeine Verwaltung  
02 Allgemeine Dienste  
021 Finanz- und Steuerverwaltung  
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-20.0986.1

#### Ausgangslage:

Aufgrund der aktuellen Covid-19 Krise ist es momentan eher schwierig eine verlässliche Finanzplanung zu erstellen. Weitere Ausführungen folgen an der Sitzung.

#### Erwägungen:

GP Muralt Beat: Im Übrigen wurde der Finanzplan auch aus Mangel an Ressourcen nicht weitergeführt. Abgesehen davon ist der anfangs 2019 von Pascal Loretz erstellte Finanzplan jedoch immer noch aktuell.  
Im Weiteren hat Nina Furrer die (verbuchten) Steuererträge ermittelt, jedoch sagen diese

noch nichts darüber aus, wie verlässlich diese sein werden.

Für die nächste Legislatur muss geprüft werden, wie die Finanzkommission eingesetzt werden und wie die Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung funktionieren soll.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Kenntnisnahme

---

B-Geschäft

**106**

### **Finanzen: Budget 2021 - c.) Erfolgsrechnung 2021, 2. Lesung**

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-20.0986.1

## **Ausgangslage:**

Es wird auf die Budgetunterlagen für das Budget 2021 in der Fassung vom 5. November 2020 (Erfolgsrechnung in der Arten- und Sachgruppengliederung und Investitionsrechnung) verwiesen.

In der Übersicht geht das hier aufgelegte Budget der Erfolgsrechnung neu von einem Aufwandüberschuss von Fr. 293'235.-- aus, bei einem Aufwand von Fr. 5'131'286.-- und einem Ertrag von Fr. 4'838'051.--.

Die Gemeinde hat für das 2021 aus dem Ressourcenausgleich einen Betrag von Fr. 37'417.-- (bei einem leicht gesunkenen Steuerkraftindex von 97,08 %) und dann den arbeitsmarktlichen Lasten- und Härtefallausgleich aufgrund der STAF 2020 von Fr. 139'955.--, insgesamt also von Fr. 177'372.-- zu erwarten.

Die Nettoinvestition beläuft sich auf Fr. 66'000.--.

Cashflow-mässig ist von einem Cash loss von Fr. 6'855.-- auszugehen (vgl. untenstehende Tabelle).

Nicht einfach ist die Prognose für die Steuererträge, insbesondere bezüglich der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Das Budget 2021 verfolgt deshalb den Ansatz, dass die Auswirkungen bei den natürlichen Personen eher marginal ist, wobei die Auswirkungen auf die juristischen Personen, die allerdings auf dem Markt gut positioniert sind, schwer abschätzbar sind. Nicht zu vergessen ist auch, dass bei den juristischen Personen im 2021 grundsätzlich die Steuerentlastung aus dem STAF durchschlägt, wobei fraglich ist, wie weit das bereits im 2021 Auswirkungen zeigt. Zudem ist zu berücksichtigen, dass der Kanton bezüglich Veranlagungsfortschritt unter dem Durchschnitt liegt, weshalb insgesamt das Budget 2021 auf die Vorjahreerfahrungen abstellt, zumal Obergerlafingen für das 2020 eine Steuererhöhung beschlossen hat. Wie weit diese sich im 2021 bereits auswirkt, ist ebenfalls offen.

Aus den genannten Gründen ist für die Prognose des Steuerertrages auf die bisherigen Steuersätze (110 % für natürliche Personen, 115 % für juristische Personen) abgestellt worden. Immerhin beläuft sich das Eigenkapital auf rund Fr. 4,8 Mio. Die Entwicklung ist abzuwarten, bevor an den Steuersätzen geschraubt wird.

Zum cash flow, Stand 11.11.2020, 2. Lesung:	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Aufwand	5'131'286	4'879'220	4'837'111
Ertrag	4'838'051	4'544'796	4'872'536
<b>Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)</b>	<b>-293'235</b>	<b>-334'424</b>	<b>35'425</b>
<b>Investitionsrechnung</b>			
Nettoinvestition (690)	106'000	1'035'815	851'100
Nettoinvestitionsabnahme (590)	-40'000	-40'000	
<b>Nettoinvestitionen (-)/Investitionsabnahme (+)</b>	<b>-66'000</b>	<b>-995'815</b>	<b>-851'100</b>
<b>Finanzierung</b>			
Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	-293'235	-334'424	35'425
Nettoinvestitionen (-) / Investitionsabnahme (+)	-66'000	-995'815	-851'100
Finanzierungsbedarf (vor Abschreibungen)	-359'235	-1'330'239	-815'675
Abschreibungen (Gr 33 Artengliederung)	254'938	264'221	248'695
Abschreibungen Investitionsbeiträge (Gr 366)	23'622	37'472	34'380
Spezialfinanzierung Einlagen (35)	116'079	122'940	81'837
Spezialfinanzierung Entnahmen (45)	-108'259	-75'107	-46'948
<b>Finanzierung: Fehlbetrag (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-72'855</b>	<b>-980'713</b>	<b>-497'711</b>
<b>Selbstfinanzierung / cash flow</b>			
Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	-293'235	-334'424	35'425
Abschreibungen	254'938	264'221	248'695
Abschreibungen Investitionsbeiträge	23'622	37'472	34'380
Spezialfinanzierung Einlagen	116'079	122'940	81'837
Spezialfinanzierung Entnahmen	-108'259	-75'107	-46'948
Bildung Rücklagen (+)			
Auflösung Rücklagen (-)			
<b>Selbstfinanzierung: cash loss (-) / cash flow (+)</b>	<b>-6'855</b>	<b>15'102</b>	<b>353'389</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad, in %</b>	<b>-10%</b>	<b>2%</b>	<b>42%</b>

### Erwägungen:

Es folgt die Detailberatung der Einzelkonten nach Funktionen.  
Im Vergleich zu der 1. Lesung vom 23. September 2020 hat es keine markanten Änderungen gegeben.

### 0220 allgemeine Dienste

1. Lesung Aufwand von ~ Fr. 190'000.--
2. Lesung Aufwand von Fr. 228'972.--

Dies ist vor allem der Budgetierung der neuen Software geschuldet.  
Nach Absprache mit Ruedi Ziegler wäre es jedoch falsch, das Thema Software zu überstürzen, sondern empfiehlt er eine saubere Submission zu machen. Die neue Software soll somit erst im 2022 angeschafft werden und 2021 soll noch mit der bisherigen Software überbrückt werden. Allenfalls müssten gewisse Servicepacks dazu gekauft werden,

damit die Finanzverwaltung und Einwohnerkontrolle reibungslos arbeiten können.

- 3010.05 Besoldung des Verwaltungspersonals: ist der Betrag richtig abgegrenzt?  
Finanzverwaltung: Die Besoldung des Verwaltungspersonals sollte richtig budgetiert sein.
- 3118.00 Anschaffung Software, Lizenzen: auf Fr. 0.-- zurücksetzen
- 3158.00 Wartungskosten Software: Fr. 20'000.-- budgetieren.

### 0222 Bauverwaltung

- 3000.05 Besoldung Bausekretariats: ist der Betrag richtig abgegrenzt?  
Finanzverwaltung: Hier hat die Entschädigung für Urs Loosli gefehlt, das Budget wurde von Fr. 17'500.-- auf Fr. 24'000.-- angepasst.

### 2 Bildung

Im Vergleich zur ersten Lesung hat sich gar nichts geändert, der Aufwand liegt nach wie vor bei Fr. 2'184'639.--. Die entsprechenden Begründungen sind im Traktandum angehängt.

GR Zumbrunn Stefan:

Die Kostentreiber liegen vor allem bei der speziellen Förderung, sowie der Logopädie und im Übrigen gibt es auch wieder mehr Sek P Schüler.

GP Muralt Beat: Bittet GR Zumbrunn Stefan die jeweiligen Schulleitungen an das Kostenbewusstsein zu erinnern.

### 2130 Sekundarstufe

- 3611.00 Beitrag an den Kanton für gymnasialen Unterricht: keine zusätzlichen Kosten, lediglich der Faktor Kinderzahlen ist ausschlaggebend.

### 2136 Kreisschule

- 3612.12 Anteil Schulverwaltung KS Rechterswil/Obergerlafingen: gibt es eine Begründung zu der Kostensteigerung?  
Finanzverwaltung: Begründung siehe Anhang 20201026 *Begründung Kostensteigerung KS RE OG*

### 2192 Volksschule allgemein

- 4631.01 Kantonsbeitrag an Schülertransporte: ist es richtig, dass wir hier keine Beiträge erhalten?  
Finanzverwaltung: Der Kantonsbeitrag hat gefehlt und wurde mit Fr. 3'600.-- ergänzt.

### 7410 Gewässerverbauung

- 3142.00 Unterhalt Wasserbau: Ein wesentlicher Betrag ist für das Ausbaggern des Sandfangs budgetiert, was alle paar Jahre gemacht werden muss.

### 7900 Raumordnung



3632.00 Beiträge an Regionalplanung: dort sind aufwandmässig Fr. 60'000.-- eingebucht, vermutlich handelt es sich hier um einen Verschrieb  
Finanzverwaltung: Der Verschrieb wurde von Fr. 60'000.-- auf Fr. 6'000.-- angepasst.

### 9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Bei den allgemeinen Gemeindesteuern gibt es im Vergleich zur 1. Lesung keine Änderungen. Im Übrigen macht es auch keinen Sinn, lange über die möglichen Einflüsse der Corona-Pandemie zu diskutieren.

Gemäss den aktuellen Zahlen ist man mit einem Delta von Fr. 200'000.-- gar nicht so schlecht unterwegs im Vergleich zum Budget 2020. Zudem liege der Veranlagungsfortschritt des Kantons deutlich unter den Erwartungen.

Der Gemeindepräsident Beat Muralt empfiehlt schliesslich die Budgetzahlen nicht anzupassen.

Ruedi Ziegler: Fr. 2'690'000.-- sind bei den Einkommenssteuern natürliche Personen budgetiert, wobei festgestellt wurde, dass sich die Steuererhöhung auf 110% erst langsam bemerkbar macht. Folglich gibt es ein wenig stille Reserven.

Der Aufwandüberschuss beläuft sich auf Fr. 258'235.--.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Das Budget der Erfolgsrechnung 2021 mit einem Aufwand von Fr. 5'096'286.--, einem Ertrag von Fr. 4'838'051.-- und einem Aufwandüberschuss von Fr. 258'235.-- wird zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

---

B-Geschäft

**107**

### **Finanzen: Budget 2021 - d.) Investitionsrechnung, 2. Lesung**

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-20.0986.1

### **Ausgangslage:**

Es wird auf die Unterlagen zum Budget 2021 der Investitionsrechnung verwiesen.

### **Erwägungen:**

Im Vergleich zur der 1. Lesung gibt es keine Änderungen, sondern lediglich eine Korrektur betreffend des Tanklöschfahrzeugs.

### 1500 Feuerwehr (allgemein)

5060.01 Tanklöschfahrzeug: auf Fr. 0.-- zurückstellen, sämtliche Kosten wurden im 2020 beglichen  
Finanzverwaltung: wurde auf Fr. 0.-- zurückgestellt

## Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Das Budget der Investitionsrechnung 2021 mit Investitionsausgaben von Fr. 106'000.-, Investitionseinnahmen von Fr. 40'000.-- und einem Überschuss von Fr. 66'000.--, wird zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.
2. Mitteilungen an:
  - Finanzverwaltung Obergerlafingen
  - Gemeindeversammlung Obergerlafingen

---

B-Geschäft

**108**

### Finanzen: Budget 2021 - e.) Steuersatz

0 Allgemeine Verwaltung  
02 Allgemeine Dienste  
021 Finanz- und Steuerverwaltung  
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-20.0986.1

## Ausgangslage:

Im 2019 lag der Steuersatz für Juristische Personen bei 115% der Staatssteuer und für Natürliche Personen bei 110% der Staatssteuer. Aufgrund der sich abzeichnenden wirtschaftlichen Krise der Folgen der Covid-19 Pandemie ist von einer Steuererhöhung abzusehen.

## Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

## Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Steuersatz für natürliche Personen pro 2021 auf 110% der Staatssteuer festzulegen.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Steuersatz für juristische Personen pro 2021 auf 115% der Staatssteuer festzulegen.
3. Mitteilung an:
  - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
  - Gemeindeversammlung Obergerlafingen

---

C-Geschäft

**109**

### Finanzen: Spendenanfragen 2020

0 Allgemeine Verwaltung  
02 Allgemeine Dienste  
021 Finanz- und Steuerverwaltung  
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-19.0862.11

## Ausgangslage:

Natascha Baumberger wird über die Spendengesuche, die im Verlauf des Jahres 2020 bei der Einwohnergemeinde Obergerlafingen eingegangen sind, orientieren, wobei der Gemeinderat in der Regel eine bis zwei der Organisationen mit einem Solidaritätsbeitrag der Einwohnergemeinde Obergerlafingen von Fr. -.50 pro Einwohner im Gesamtaufwand von Fr. 500.-- bis Fr. 600.-- begünstigt.

Im Jahr 2019 ist mit Fr. 500.-- die Ludothek Wasseramt begünstigt worden, wobei die Ludothek ab dem Jahr 2020 mit einem festen Betrag in der Höhe von Fr. 150.--/Jahr begünstigt werden soll (im Budget aufgenommen).

### **Erwägungen:**

GR Baumberger Natascha: Wie immer sind einige Gesuche bei uns eingegangen, wie beispielsweise von der Krebsliga, Procap, etc. Im Übrigen wurde die Ludothek nun fix mit Fr. 150.-- ins Budget aufgenommen und auch die Dargebotene Hand wird jährlich berücksichtigt.

GR Baumberger Natascha favorisiert nun folgende Gesuche:

- Jugendschriftenwerk SJW
- Kontaktstelle Selbsthilfe Kanton Solothurn

Nach kurzer Diskussion einigt man sich auf die Kontaktstelle Selbsthilfe Kanton Solothurn, da diese Organisation in der Region ist und mit Hinblick auf die Covid-19 Pandemie sicher an Bedeutung gewinnt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Kontaktstelle Selbsthilfe Kanton Solothurn wird mit einem Betrag von Fr. 500.-- (zu Lasten Konto 5721.3636.02) für das Jahr 2020 unterstützt.
2. Mitteilungen an:
  - Finanzverwaltung Obergerlafingen
  - Kontaktstelle Selbsthilfe Kanton Solothurn, Poststrasse 2, 4500 Solothurn

---

C-Geschäft

**110**

**Finanzverwaltung - Externe Betreuung (\*)**

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-20.0998

### **Ausgangslage:**

**(\*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.**

## **Ausgangslage:**

Der Regierungsrat hat am 30. Oktober 2020 die Verordnung 2 zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (CorGeV 2) erlassen, die sofort in Kraft treten und auf längstens 1 Jahr befristet sind.

Zusammengefasst gilt das Folgende:

1. Beschlussfassungen in Abwesenheit der Behördenmitglieder sind gemäss § 7 der Verordnung ab sofort möglich, entweder elektronisch (Telefon-, Video-, Chat-Konferenz) oder auf dem Zirkularweg per Brief oder E-Mail.
2. Generell gilt die Pflicht zur Protokollierung: es sind insbesondere auch auf dem Zirkularweg gefasste Beschlüsse zu protokollieren!
3. Bezüglich der Gemeinderatssitzungen: das Öffentlichkeitsprinzip ist nach Möglichkeit zu wahren, etwa durch geeignete Aktenauflage oder gar via Live-Stream.
4. Wahlen und Abstimmungen: sofern die Wahlen bzw. Abstimmungen nicht offen vorgenommen werden, übermitteln die Stimmberechtigten bzw. die entsprechende Behördenmitglieder ihre Stimme elektronisch direkt an die protokollführende Person.
5. Gemeindeversammlung: die Pflicht zur Durchführung von mindestens zwei Gemeindeversammlungen wird für das 2020 ausgesetzt.

Was den Gemeinderat anbelangt:

- Der Gemeinderat wird insbesondere auch darüber zu entscheiden haben, ob die Dezember-Gemeindeversammlung wie geplant stattfindet; im Moment sind die Gemeindeversammlungen von dem Versammlungsverbot vom Bund von mehr als 10 Personen ausdrücklich ausgenommen.

## **Erwägungen:**

### Gemeinderatssitzungen

- Die Gemeindeschreiberin wird zukünftig bei Sitzungen, welche als Videokonferenz stattfinden einen entsprechenden Vermerk auf der Sitzungseinladung machen, dass sich Interessierte per Email bei der Gemeindeschreiberin melden können. Diese erhalten dann den entsprechenden Link für die Sitzungsteilnahme.
- Traktanden unter Ausschluss der Öffentlichkeit würden dann jeweils am Schluss behandelt werden, nach dem alle Gäste aus der Sitzung verabschiedet worden sind.

### Gemeindeversammlung

Eigentlich kann gemäss RRB auf die Gemeindeversammlung verzichtet werden, jedoch ist dies aus Sicht von GP Muralt Beat nicht nötig.

- Die Mehrzweckhalle ist genügend gross.
- Die Gemeindeversammlung ist nicht an die Obergrenze von 30 Personen gebunden. (in der Regel nehmen etwa 30 - 50 Stimmberechtigte an der GV teil)
- Schutzkonzept (genügend Abstand, Kontaktdaten erfassen)

- Auf das anschliessende Apéro wird verzichtet.

### Schulbetrieb

Kurz im Anschluss an die letzte Gemeinderatssitzung folgte der offizielle Beschluss des Kantons. Nämlich gilt die Schule als Cocon+, was bedeutet, dass die Öffentlichkeit während des Schulbetriebs auf dem Schulareal (auch sämtliche Aussenanlagen, welche zur Schule gehören) kein Zutritt hat.

### Jahresschlussessen

GR Zumbrunn Stefan bringt zur Diskussion, ob man im Zusammenhang mit den Jahresschlussessen ein Zeichen setzen möchte und die Restaurants unterstützen könnte, in dem man das Essen einfach nur verschiebt.

Die Gemeinderäte sind sich rasch einig und unterstützen den Vorstoss von GR Stefan Zumbrunn.

Schliesslich einigt man sich darauf, Gutscheine von Restaurants aus der näheren Umgebung (Obergerlafingen, Gerlafingen, Recherswil, Kriegstetten) einzukaufen und an die Gemeinderäte bzw. Behördenmitglieder abzugeben.

Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin werden das weitere Vorgehen besprechen und den Betrag für den Gutschein festlegen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Gemeindeversammlung wird unter Berücksichtigung eines Schutzkonzeptes durchgeführt.
2. Die Gemeindeschreiberin organisiert als Ersatz für das Jahresschlussessen entsprechende Restaurant-Gutscheine für die Gemeinderäte und Ersatzgemeinderäte.

---

C-Geschäft

**112**

### **Restkostenfinanzierung freiberufliche Spitexdienstleister (\*)**

5 Soziale Sicherheit

53 Alter + Hinterlassene

535 Leistungen an das Alter

5350 Leistungen an das Alter

Aktenzeichen: 5350-19.0888

### **Ausgangslage:**

**(\*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.**

---

C-Geschäft

**113**

### **UWEKO: Hochspannungsleitung SBB**

7 Umweltschutz und Raumordnung

79 Raumordnung

790 Raumordnung

7900 Raumordnung (allgemein)

Aktenzeichen: 7900-16.0577

### **Ausgangslage:**

Die SBB plant bekanntlich, die Hochspannungsleitung, die am Nordrand unseres Dorfes in unmittelbarer Nähe zur Siedlungsgrenze Gerlafingen verläuft, umzulegen, was an der

Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017 auch von Toni Nussbaum thematisiert wurde. Grundsätzlich haben die Anwohner in Gerlafingen und auch die Landwirte ein Interesse daran, dass die Leitung in den Boden verlegt wird. Der genaue Stand des Projektes ist nicht bekannt.

In diesem Zusammenhang verlangen die betroffenen Einwohner von Gerlafingen vom Gemeinderat Gerlafingen, dass dieser im Sinne des Begehrens der Interessengemeinschaft Erdverkabelung bei der SBB aktiv wird. Von der Einwohnergemeinde Obergerlafingen verlangt die Interessengemeinschaft, dass diese im Planaufgaberfahren eine Einsprache einreicht.

Nun gelangt die SBB mit Schreiben vom 30. Oktober 2020 an die Einwohnergemeinde mit dem Begehren, zulasten der beiden der Einwohnergemeinde gehörenden Landwirtschaftsgrundstücke Nrn. 90006, 90010, 90013 und 90015 (nördlich Recherswilstrasse, westlich Grützbach) einer vertraglich zu errichtenden Durchleitungs-Dienstbarkeitsvereinbarung für eine elektrische Freileitung zuzustimmen.

Dies widerspricht nun dem Gemeindeversammlungsbeschluss vom 13. Dezember 2017, der in dieser Form klar ist.

### **Erwägungen:**

GR Dubach Reto: Glaubt sich zu erinnern, dass die SBB damals mitgeteilt hat, dass die Erdverlegung nicht überall machbar sei.

GP Muralt Beat: Das kann durchaus sein, jedoch bei uns sollte dies kein Problem darstellen. Ein Gutachten wurde uns im Übrigen damals auch zugeschickt.

GR Krieg Stefan: Die Frage ist, ob es überhaupt technisch realisierbar ist und die Kosten einigermaßen vernünftig bleiben.

Der Gemeinderat unterstützt den Vorschlag und das weitere Vorgehen des Gemeindepräsidenten.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme Schreiben Disler vom 25. Oktober 2020
2. Kenntnisnahme Schreiben SBB vom 30. Oktober 2020 mit dem Ersuchen, einer Dienstbarkeit zulasten der Grundstücke GB Obergerlafingen Nrn. 90006, 90010, 90013 und 90015 für eine elektrische Freileitung zuzustimmen.
3. Mitteilung an die SBB, dass der Gemeinderat von deren Begehren auf Abschluss einer Dienstbarkeitsvereinbarung betreffend die Durchleitung einer elektrischen Freileitung zulasten der Grundstücke GB Nrn. 90006, 90010, 90013 und 90015 Kenntnis genommen hat, die SBB auf den ihr zur Kenntnis gebrachten Beschluss der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017 verweist, mit welchem eine Erdverlegung der Leitung verlangt wird, und dass damit der Gemeinderat auf das Begehren der SBB auf Abschluss der Dienstbarkeitsvereinbarung nicht eintreten kann.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Der Gemeinderat beschliesst, die Gemeindeversammlung auf Mittwoch, den 9. Dezember 2020, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle einzuberufen (Rechnungs- Budgetgemeinde), und zwar wie folgt:

**A. Traktanden:**

1. Revision Gemeindeordnung: Änderung der Beglaubigungskompetenzen
2. Jahresrechnung 2019
  - 2.1. Kenntnisnahme Revisionsbericht
  - 2.2. Kenntnisnahme Verpflichtungskreditkontrolle
  - 2.3. Genehmigung der Nachtragskredite
  - 2.4. Genehmigung der Jahresrechnung 2019 (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz)
  - 2.5. Beschlussfassung über die Gewinnverwendung
3. Wahl der externen Kontrollstelle Rechnungsprüfung

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, als externe Kontrollstelle für die Prüfung der Jahresrechnung 2020 die PKO Treuhand GmbH, in Kirchberg, zu wählen.

4. Voranschlag pro 2021
  - 4.1. Generelles, Finanzplan
  - 4.2. Investitionsrechnung
  - 4.3. Erfolgsrechnung
  - 4.4. Festsetzung Steuerfuss 2021
5. Erneuerungswahlen 2021: Mitwirkungsanlass vom 23. Januar 2021
6. Verschiedenes

**B. Aktenaufgabe:**

Die Akten und Anträge werden in der Zeit vom Donnerstag, 3. Dezember 2020, bis zum Mittwoch, 9. Dezember 2020, zwischen 18.00 und 19.00 Uhr, im Sitzungszimmer Mehrzweckhalle öffentlich aufgelegt, sowie auf der Gemeinde Webseite elektronisch zur Verfügung gestellt.

Bitte beachten Sie, dass infolge des Coronavirus im Anschluss an die Versammlung kein Apéro stattfinden kann. Die geltenden Corona-Schutzmassnahme gemäss Kanton und BAG können anlässlich der Versammlung eingehalten werden. Für Ihre gegenseitige Rücksichtnahme dankt Ihnen der Gemeinderat bestens.

Präsidiales (Beat Muralt):

- Keine Mitteilungen

Soziales (Natascha Baumberger):

- Keine Mitteilungen

Bildung (Stefan Zumbrunn):

- Dieter Adam, Schulleiter in Gerlafingen hat demissioniert, die Neubesetzung läuft
- In Gerlafingen musste sich eine Klasse in Quarantäne begeben.

Bau- und Planungskommission (Frank Rindlisbacher):

- Keine Mitteilungen

Finanzkommission (Thomas Mikolasek):

- Keine Mitteilungen

Umwelt- und Werkkommission (Stefan Krieg):

- Arbeiten an der Hauptstrasse sind abgeschlossen, Rechnungen werden überprüft.
- Reparaturarbeiten Strassenflicke: sollten demnächst abgeschlossen sein.
- Flurweg Hölzli: Es existieren Fotos, bevor die Baustelle in Betrieb genommen wurde. Thomas Hirsbrunner wird nun neue Fotos machen, so dass der Vorher-Nachher-Zustand verglichen werden kann. Anschliessend muss dies vermutlich mit Urs Loosli und dem Bauunternehmen überprüft werden. Abgesehen davon hat die UWEKO beim Kanton einen Subventionsantrag für die Reparatur eingereicht.
- Entsorgungskalender 2021 wird demnächst gedruckt.

Jugend (Sabrina Schneider):

- Der Jugendraum bleibt vorläufig geschlossen.
- Das Adventfenster des Jugendraums wurde wegen Corona auch abgesagt.

Sicherheit (Reto Dubach):

- Aktuell gibt es weniger Einbrüche in Obergerlafingen und auch in der näheren Umgebung (vermutlich wegen der Pandemie).
- In der Gemeinde ist es gemäss Polizei eher ruhig, einzig rund um das Schulhaus wurden vereinzelt Aktivitäten im Zusammenhang mit Marihuana festgestellt.

Feuerwehr, Bevölkerungsschutz, Sicherheit (Thomas Mikolasek):

- Die erste Sitzung des regionalen Führungsstabs unter der Leitung von Thomas Mikolasek hat im Feuerwehrmagazin stattgefunden.
- Bevölkerungsschutz: Die Delegiertenversammlung soll nun im November stattfinden.
- Feuerwehr: Nächste Woche soll eine Sitzung mit Gerlafingen stattfinden, betreffend



des Alarmierungssystem im Fall eines Wasserleitungsbruchs.  
Die Feuerwehr wurde versuchsweise alarmiert, wenn ein Wasserleitungsbruch passiert ist. Jedoch war dann beim WLB nur die Feuerwehr vor Ort, was natürlich nicht Sinn und Zweck ist.

Gemeindeschreiberei (Iris Kerschbaum):

- keine Mitteilungen

Mitglieder Kommissionen und Delegierte - Vakanzen:

- Finanzkommission: 1 bis 2 Mitglieder
- Jugendkommission: 1 Mitglied

---

D-Geschäft

**116**

**Verschiedenes**

0 Allgemeine Verwaltung  
01 Legislative und Exekutive  
012 Exekutive  
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-19.0922.34

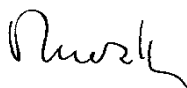
1. Radarstatistiken Polizei Kanton Solothurn

Es wird auf die Radarstatistik pro September 2020 verwiesen. Im September wurden keine Radarkontrollen in Obergerlafingen durchgeführt.

2. Delegiertenversammlung ZASE (Stefan Krieg)

GR Stefan Krieg wird an der Delegiertenversammlung der ZASE vom 19. November 2020 teilnehmen.

Namens des Gemeinderates:



Beat Muralt  
Gemeindepräsident



Iris Kerschbaum  
Gemeindeschreiberin